

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 199.)

### Bekanntmachung.

Die dem Vereine bis jetzt vorliegenden Verpflichtungsscheine reichsdeutscher Verleger (siehe Vbl. Nr. 244) lassen erkennen, daß der reichsdeutsche Verlag den Punkt 6 unserer Richtlinien vielfach mißverstanden hat und das österreichische Sortiment mit gänzlich unzureichenden Rabatten beliefert.

Wenn der Verein in seinen Richtlinien einen Mindestrabatt von 35% gefordert hat, der natürlich nur für den wissenschaftlichen Verlag gedacht war, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß bisher gewährte günstigere Bezugsbedingungen verschlechtert werden können.

Das österreichische Sortiment arbeitet, wie der Verein aus den ihm vorgelegten Unterlagen feststellen konnte, mit einer Durchschnittsspesenlast, die zwischen 35 und 40% schwankt, und erhebt, wie allgemein bekannt ist, keinen Teuerungszuschlag mehr; es kann daher mit den gewährten geringen Rabatten sein Auslangen durchaus nicht finden. Bei einer Schlüsselzahl von 12800 ist der reichsdeutsche Verlagsbuchhandel in der Lage, ausreichenden Rabatt zu gewähren, was schon daraus hervorgeht, daß eine erhebliche Anzahl von Verlegern, auch wissenschaftlichen, durch ihre Vertreter die Erzeugnisse des reichsdeutschen Verlagsbuchhandels zu meist niedrigeren Schlüsselzahlen anbietet.

Wahr als je ist Österreich heute, wie der Massenbesuch von Verlegern und Verlagsvertretern beweist, das wichtigste Absatzgebiet für den reichsdeutschen Verlagsbuchhandel, und deshalb erwartet der Verein von allen reichsdeutschen Verlegern, insbesondere von den schönwissenschaftlichen, daß sie dem österreichischen Sortiment in ihrem eigenen Interesse durch vorteilhafte Bezugsbedingungen (40 bis 50% Mindestrabatt, Gewährung eines Sonderabatts von 15%, Absagprämien u. ä.) entgegenkommen. Nur dann wird das österreichische Sortiment in der Lage sein, auch weiterhin auf die Einhebung eines Teuerungszuschlages zu verzichten.

Nochmals empfiehlt der Verein dem reichsdeutschen Verlag, nach Österreich nur in Kronenwährung zu liefern und sich, soweit es nicht schon geschehen ist, ein österreichisches Postsparkassenkonto errichten zu lassen, was den Zahlungsverkehr bedeutend erleichtert. Der Verein ist nach wie vor bereit, bei Errichtung von Postsparkassenkonten den Verlegern behilflich zu sein.

Reichsdeutschen Verlegern, die ein österreichisches Postsparkassenkonto besitzen oder errichten lassen, empfiehlt der Verein, sich zugleich ein Scheckheft und eine genügende Anzahl von Erlagscheinen einsenden zu lassen. Allen Sendungen nach Österreich mögen Erlagscheine beigelegt werden, mit denen die österreichischen Sortimenter die Zahlungen am raschesten und einfachsten bewerkstelligen können.

Die Verwertung der Kronenguthaben auf dem österreichischen Postsparkassenkonto erfolgt am zweckmäßigsten in der Weise, daß der reichsdeutsche Verleger einen Postsparkassenscheck ausstellt und diesen börsen- bzw. bankmäßig verwertet, soweit er nicht seine Kronenguthaben zur Abgeltung von Verpflichtungen in Österreich an Lieferanten, Verfasser usw. verwenden kann.

Wien, am 3. November 1923.

Verein der österreichischen Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler.

### Zur Wirtschaftslage.

Von Dr. Gerhard Menz.

Der Schrei nach dem wertbeständigen Zahlungsmittel beherrscht heute mehr denn je unsere Wirtschaftslage. Fast zu lange aber schon ist die Inangriffnahme der nötigsten Maßnahmen hinausgeschoben worden, und immer aufs neue verzögert sich die Lösung. Wochen schon sind vergangen seit der ersten Ankündigung der Rentenmark und immer noch ist sie nicht da. Immer noch herrscht auch, soweit aus allen Verlautbarungen zu ersehen ist, eine bedenkliche Unklarheit selbst in den

entscheidendsten Punkten. In anderer Art tritt erfreulicherweise hervor, daß anscheinend doch wenigstens einige der gefährlichsten Klippen vermieden werden sollen. Der Vizepräsident der Reichsbank, von Glasenapp, hat vor einigen Tagen Pressevertretern Mitteilungen gemacht, aus denen zu ersehen ist, daß die Rentenmark, die auf dem Umweg über Regierung—Reichsbank in den Verkehr gelangen wird, in der Tat zugleich zur Auffaugung von Papiermark benutzt werden soll. Sie wird also nicht als zusätzliche Kaufkraft in Erscheinung treten, sondern als wertbeständiger Ersatz für die unbeständige Papiermark, die an sich jedoch das gesetzliche Zahlungsmittel im engeren Sinn bleibt, von der sie aber eben so viel verdrängt, als man braucht, um sich die ausgegebene Rentenmark zu kaufen. Das Reich kauft mit der Rentenmark, die ihr von der Rentenbank geliehen wird, von der Reichsbank Schatzscheine zurück, die Reichsbank die auf letztere hin ausgegebenen Papiernoten. Das ist ein sehr vernünftiges Verfahren. Aus Mitteilungen, die Direktor Urbig von der Diskontogesellschaft vor dem Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes gemacht hat, ist zu entnehmen, daß jedenfalls aber ein einfacher Umtausch von Papiermark in Rentenmark im Sinne einer Devaluation der ersteren nicht mehr in Frage kommt, ferner, daß die Rentenmark sogar in dem Sinne Zahlungsmittelurrogat bleiben soll, daß alle Kursnotierungen weiter nur in Papiermark erfolgen. Das kann nur begrüßt werden; denn träte die Rentenmark völlig an Stelle der Papiermark, so würde sie sofort dem Spiel namentlich der fremden Börsen ausgeliefert sein und müßte letzten Endes genau so verfallen wie die Papiermark. Leider aber enthalten die Äußerungen des Reichskabinetts immer noch Hinweise darauf, daß die Papiermark zur Rentenmark gleichwohl in ein festes Kursverhältnis gesetzt werden soll oder, wie es neuestens hieß, daß wenigstens ein festes Mindestumrechnungsverhältnis zwischen einem wertbeständigen Wert und der Papiermark herzustellen beabsichtigt sei. Ganz abgesehen davon, daß im letzteren Fall völlig im Dunkeln bleibt, welcher wertbeständige Wert dabei in Frage käme, lassen diese Äußerungen darauf schließen, daß in dieser wichtigsten Frage doch noch bedeutendste Unklarheiten bestehen. Nach der neuesten Bekanntmachung scheint sogar eine völlige Auffaugung der Papiermark durch erneute Auflage von Goldanleihe ins Auge gefaßt, ohne daß doch im Augenblick die Notenpresse schon still gelegt werden könnte. Man spricht zugleich aber von Kontingentierung des Papiermarkumlaufs zum Zweck ihrer Stabilisierung. Nachdem die Marktnotierung in New York eingestellt ist, hat die Regierung in der Manipulierung des Dollarkurses, der ja letzten Endes aller Goldrechnung bei uns zugrunde liegt, einige Freiheit. Sie könnte daher wirklich an einen festen Zwangskurs denken. Freilich würde das nur ein neuer Schritt in der Richtung sein, die sich nun doch schon durch zahllose bitterste Erfahrungen als völlig verfehlt erwiesen hat. Man muß gerade im Interesse der Rentenmark dringend wünschen, daß sie von allen aussichtslosen Experimenten verschont wird. Solange aber eben hier noch keine klare Entscheidung gefallen ist, bleibt alles in der Schwebe.

Die Irrtumsquelle scheint die zu sein, daß man immer noch nicht von dem Gedanken der Stabilisierung der Mark losgekommen ist, der jahrelang im Vordergrund des ganzen Währungsthemas stand. Die Mark, bei der es sich seit Aufhebung des Einlösungszwanges naturgemäß nur um die Papier-, nicht um eine Goldmark handelt, hat ihre Wertbeständigkeit bekanntlich verloren, weil seit dem Krieg unsere Handels- und Zahlungsbilanz stark passiv geworden ist und weil unsere Regierung ihr Defizit statt mit anderen Mitteln durch die grausamste Steuer der Inflation auszugleichen sucht, beides verschärft und auch aus eigener Kraft unheilbar gemacht durch die Reparationslasten. Solange diese Ursachen nicht beseitigt sind, ist keine deutsche Staatswährung zu stabilisieren, mag sie Papier-, Rentenmark oder sonstwie heißen. An eine aktive Handels- und Zahlungsbilanz ist kaum zu denken; wir brauchen aus der Weltwirtschaft mehr, als wir ihr im Augenblick zu bieten vermögen. Der einzige freie Aktiposten, der uns